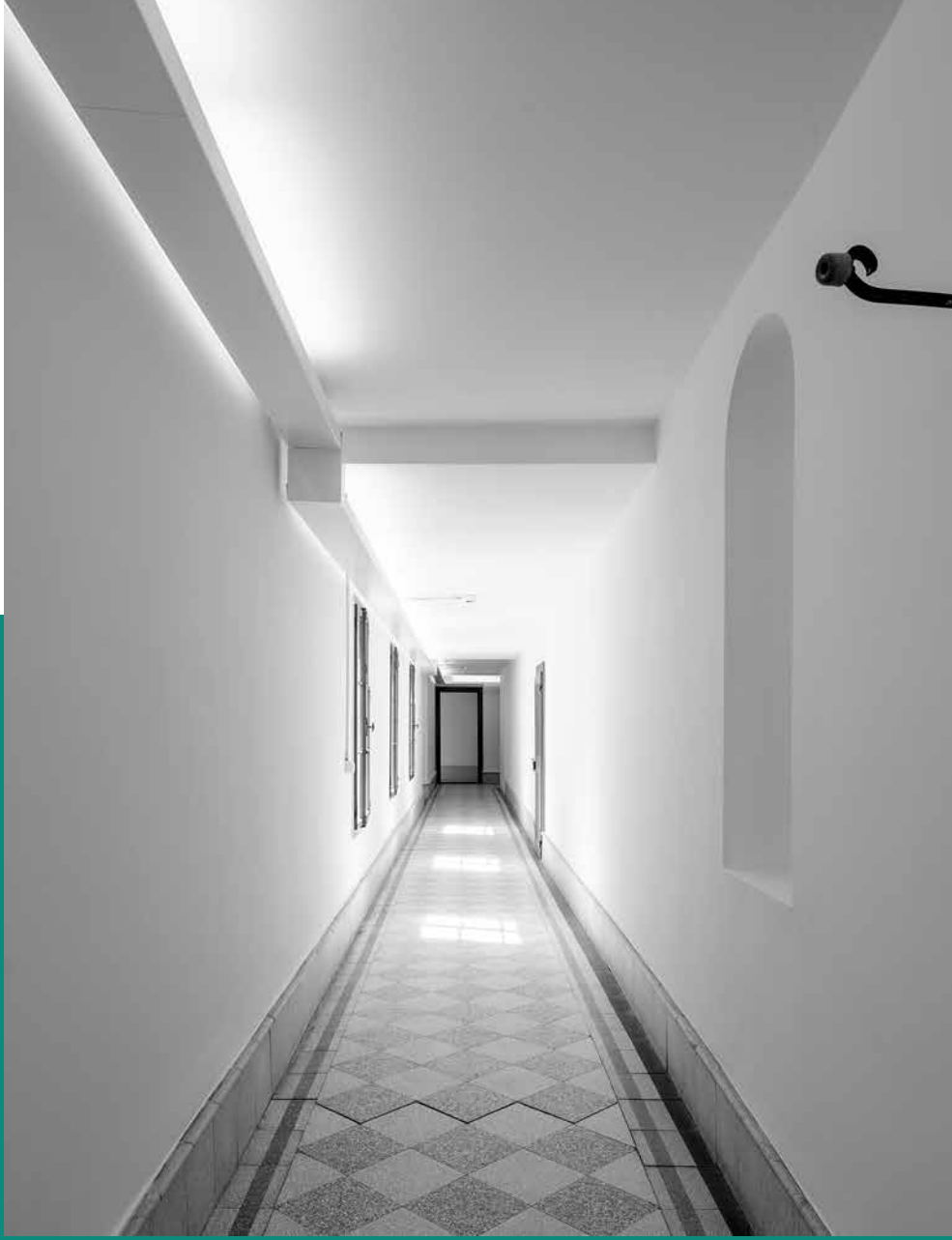


INNERSCHWEIZER HEIMATSCHUTZ

FÜR GELEBTE BAUKULTUR



20

23

Impressum

© 2024

Innerschweizer Heimatschutz IHS und
bei den Autor:innen

Redaktion:

Remo Reginold
Marco Füchslin

Texte:

Maria Auböck
Marco Füchslin
Eugen Imhof
Monika Imhof-Dorn
Urs Kälin
Richard Kretz
Hanspeter Odermatt
Remo Reginold
Elke Seibert Michel

Bilder:

Daniel Ammann (Cover)
Suzie Maeder (3, 4, 10)
Eugen Imhof (12)
ZVG Amt für Kultur, Kanton NW (14)
Karin Nussbaumer (17)

Lektorat und Korrektur:

Kerstin Forster

Konzept und Gestaltung:

Studio Anderhalden

Druck:

von Ah Druck AG

Auflage:

800 Ex.

Der IHS hat sich nach besten Kräften
bemüht, sämtliche Reproduktions-
rechte einzuholen. Sollten Copyright-
Inhaber:innen übersehen worden sein,
bitten wir um entsprechende Hinweise
und werden diese in nachfolgenden
Auflagen berücksichtigen.

Cover: Culinarium Alpinum, Kloster Stans,
Rothen Architektur, Winterthur/
Romanshorn. Begehung und Führung
im Rahmen der Generalversammlung
2023 des IHS.

4–5 JAHRESBERICHT DER GESCHÄFTSSTELLE

6–8 STRATEGISCHE NEUAUSRICHTUNG

Grundsätzliches zur Reorganisation von Dr. Remo Reginold

9–11 DER INNERSCHWEIZER HEIMATSCHUTZ IST NICHT DIE BAUPOLIZEI

Interview mit Dr. Urs Kälin, der neue Vertreter für Uri im Vorstand

12 RPG 2 – CHANCEN UND GEFAHREN FÜR DIE STREUSIEDLUNG

Am Beispiel der Grossteiler Ebene in Giswil OW; von Eugen Imhof

13–15 AUF ROBERT DURRERS SPUREN

Dr. Elke Seibert Michel

16–17 ZUR VERLEIHUNG DES BAUHERR:INNENPREISES 2023

der Zentralvereinigung der Architekt:innen Österreichs, von Prof. Arch. DI Maria Auböck

18–19 BERICHTE KANTONALSEKTIONEN

Luzern, Nidwalden, Obwalden und Uri

19 ANLÄSSE 2023

20 KONTAKT/VORSTAND/VERTRETUNGEN



Dr. Remo Reginold
Präsident IHS

DER IHS ALS SCHUTZORGANISATION

Die Aufgaben eines Schutzverbandes sind vielschichtig, oft auch uneindeutig und benötigen das sorgfältige Austarieren unterschiedlichster Zielbeziehungen. Gerade in der heutigen Zeit, wo Gewissheiten nur von kurzer Dauer sind, materielle Ressourcen und der Boden zusehends knapp werden, aber auch technologische Entwicklungen helfen, Utopien zu skizzieren, wird der Druck auf Partikularinteressen oft erhöht und gerne politisch ausgespielt.

Der Heimatschutz versteht sich als Schutzorganisation und ist als zivilgesellschaftliche Organisation mit dieser Politisierung ebenfalls konfrontiert. So war doch zu lesen, dass das Inventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz (ISOS) eine Verdichtung nach innen verunmögliche, oder beim Thema Klimawandel wird der Natur- gegen den Kulturgüterschutz ausgespielt. Dass erstere Aussage schlichtweg falsch ist und die zweite keinen Widerspruch bedeutet, hat der Heimatschutz in Stellungnahmen und Medienberichten klar kundgetan. Mit der am 8. September 2020 eingereichten Doppelinitiative für Biodiversität und Landschaft setzt der Schweizer Heimatschutz gemeinsam mit der Stiftung Landschaftsschutz, BirdLife Schweiz und Pro Natura ein deutliches Zeichen sowohl gegen die Verbauung unserer Landschaften als auch für den Schutz unseres baukulturellen Erbes.

Damit das baukulturelle Erbe und unsere Landschaft weiter geschützt wird, aber auch einlädt, kreativ und produktiv weiterzudenken, braucht es Visibilität und entsprechende Sensibilisierungsarbeit. Dies ist nicht nur Aufgabe, sondern auch Verantwortung eines Schutzverbandes. Der Innerschweizer Heimatschutz (IHS) setzt hier an. Mir ist dies persönlich ein wichtiges Anliegen. Als Schutzverband sind wir nur dann glaubwürdig, wenn wir diese kommunikative Arbeit in den unterschiedlichen Regionen proaktiv und den Dialog mit allen Anspruchsgruppen und der Öffentlichkeit führen. Der diesjährige Jahresbericht lädt Sie ein, einzutauchen in unser Einsatzgebiet und zu erfahren, wie wir versuchen, das baukulturelle Erbe in unzähligen Stunden Freiwilligenarbeit in all ihren Facetten zu vermitteln.

Herzlichen Dank für die Unterstützung des diesjährigen Jahresberichts:

DURRERARCHITEKTEN

Moosstrasse 7
6003 Luzern
www.durrerarchitekten.ch

Baukultur ist kein Selbstzweck. Für eine Schweiz mit bald zehn Millionen Einwohnerinnen und Einwohnern gewinnt der Begriff Baukultur deshalb eine neue Qualität. Heute geht es um Veränderungen, bei welchen der Heimatschutz in der Vergangenheit immer aktiv wurde, wenn sie zu schnell gingen. Neu muss man *lösungsorientiert* mitgestalten. Ein Problem des Innerschweizer Heimatschutzes (IHS) ist es, dass er gute regionale Lösungen den Leuten nicht vermitteln und sie somit nicht in einen Diskurs miteinbeziehen kann. Es fehlt ihm ein Raum, wo das visualisiert und medial begleitet werden könnte.

Auf Einladung des Kantons Luzern konnten wir den Schutzverbänden, den kantonalen Dienststellen und dem Bauernverband im Juni in Ruswil unsere Kriterien zur Förderung qualitativollen Bauens ausserhalb der Bauzone vorstellen. Dabei geht es um die Notwendigkeiten bei einem Neubau oder einer Umnutzung: zum Beispiel um die richtige Lage, die qualitativolle Gestaltung und Materialisierung oder die Farbgebung. Die Rückmeldungen dazu waren positiv. Grundsätzlich durften wir feststellen, dass weder die Dienststellen noch der Bauernverband mit unseren Einsprachen Probleme haben. Das gilt auch für einzelne Vertreter des Baumeisterverbandes. Nicht das Verbandsbeschwerderecht, sondern die privaten Einsprachen im urbanen Raum sind hauptsächlich problematisch. Die von der Politik geforderten Einschränkungen des Verbandsbeschwerderechts sind also nicht gerechtfertigt. Die Kontrollfunktion über die Verwaltung wird heute oft auf die Gerichte ausgelagert. Weil der Heimatschutz diese Gerichte anrufen kann, erfüllt er damit eine öffentliche Funktion, weshalb seine Entscheide öffentlich kommunizierbar sein müssen. Der IHS zieht Verhandlungen einer gerichtlichen Austragung von Konflikten vor. Der Vorstand hat im Herbst 2023 in einem «mission statement» seine Haltung dazu formuliert, die auf der Website abrufbar ist.

Waren viele Dörfer vor zwanzig Jahren noch homogen, hat sich in ihnen heute eine Agglomerationsstimmung verbreitet. Es geht um eine Inwertsetzung des gebauten Kulturerbes. Innovative Unternehmer und Tourismuspezialisten fehlen oft, um mit Ideen die historischen Zentren zu erhalten. Eine Verknüpfung von Architektur und Tourismus spielt nur bei den grossen Destinationen eine Rolle. Im Kleinen wird diese selten berücksichtigt. Dabei geht es weniger darum, baufachliche Implikationen, sondern vielmehr Emotionen zu berücksichtigen.

Im Mai 2022 hat der Vorstand das Geschäftsreglement des Vorstandes verabschiedet, Rainer Heublein hat dieses als Präsident IHS unterzeichnet und damit die Statutenrevision der Generalversammlung von 2018 abgeschlossen. Alle bisherigen, nicht auf statutenkonformen Regelungen basierenden Entscheide wurden damit aufgehoben. Auf dieser Grundlage war der Vorstand nun in der Lage, die neuen Regelungen auch für die Baufachgremien vorzunehmen. Nach den bundesgesetzlichen Vorgaben ist nur das oberste Exekutivorgan einer Organisation zur Beschwerde (auch zur Einsprache) berechtigt. Die Generalversammlung des IHS hat im Juni 2023 mit der Statutenrevision und der Abschaffung des Artikels 2.2 in den Vereinsstatuten beschlossen, dass der Vorstand die Abläufe in den vier Kantonen seines Zuständigkeitsgebiets künftig zu regeln hat. Das bedingt die Partizipation der einzelnen kantonalen Vorstandsvertreterinnen und -vertreter. Wie dies in den einzelnen Kantonen gelebt wird, ist auf dieser Grundlage deren Angelegenheit. Die Ausnahmen bilden die Rechtsfälle.



Marco Fuchsli
Geschäftsführer IHS

Alte Kirche Oberschongau

Die Historische Vereinigung Seetal und Umgebung hat zusammen mit dem IHS Einsitz im Stiftungsrat der Wallfahrtskirche. Für ein umzusetzendes Kulturkonzept wurden von Pinar Gönül, ehemaliges Vorstandsmitglied IHS, unter Einbezug der Denkmalpflege, Pläne bis zur Baureife entworfen. Entscheide und Finanzierung stehen jedoch bisher aus. Gemeinsam haben wir einen Fragenkatalog zu Händen der Stiftungsaufsicht formuliert. Ob der IHS den Einsitz im Stiftungsrat weiterhin aufrechterhält, ist gegenwärtig offen.

Medienmitteilungen

Der Innerschweizer Heimatschutz wurde mehrfach in den Medien erwähnt. Es sind vor allem die Aussagen zum Theaterneubau und zur geplanten Umfahrungsstrasse in Beromünster zu erwähnen. Für Beromünster forderte der IHS ein ENHK-Gutachten.

Baufachgremien

Der Vorstand beurteilt künftig, ob eine Einsprache erfolgt oder nicht. Die kantonalen Vorstandsvertreter bestimmen ab mehr als fünf kantonalen Beraterinnen oder Beratern die Leitung eines Baufachgremiums selbst. Es gibt keine Selbstkonstitution mehr. Beratungsleistungen gegenüber Dritten sind neu per Mandatsvertrag geregelt. Die Fachkräfte, die ein solches Mandat übernehmen, müssen über eine tertiäre Ausbildung verfügen und werden vom Vorstand gewählt.

Webseite und Instagram

Die Website findet guten Anklang. Die Rückmeldungen sind durchwegs positiv. Die Hinweise auf diverse Anlässe und Informationen werden sehr geschätzt: www.innerschweizer-heimatschutz.ch

Unser Profil bei Instagram:
[@innerschweizer_heimatschutz](https://www.instagram.com/innerschweizer_heimatschutz)

Das Baufachgremium Luzern wollte die Regelung des Vorstands für seinen Einbezug in die Mitverantwortung nicht abwarten und hat sich daher im September leider aufgelöst. Rainer Heublein ist gleichzeitig mit sofortiger Wirkung als Vorstandsvertreter für den Kanton Luzern nach jahrzehntelanger, verdienstvoller Arbeit mit seiner grossen Fachkompetenz zurückgetreten. Der Vorstand und die Geschäftsstelle haben diese Entscheide sehr bedauert. Sie erfolgten aus ihrer Sicht unnötigerweise. Der gewählte Vorstandsvertreter, Richard Kretz, hat ab Oktober die Verantwortung für Luzern übernommen, wofür ihm der Vorstand und die Geschäftsstelle sehr dankbar sind.

Den Mitgliedern des Baufachgremiums danke ich für ihr grosses Engagement in den vergangenen Jahren. Hervorragende Architektinnen und Architekten haben darin mitgewirkt, einiges erreicht und viel zur Qualitätssicherung des Bauwesens im Kanton Luzern beigetragen. Auch hat man sich Know-how erworben, dass nun an anderer Stelle wiederum fruchtbar eingesetzt werden kann. Dass man sich für eine Auflösung entschieden hat, ist womöglich der mangelnden Einführung in die Implikationen eines nationalen Schutzverbandes, vermutlich auch einer wenig entschlossenen Führung/Kontrolle und der wenig geglückten Integration in den IHS geschuldet. Der Vorstand ist sich seiner Mitverantwortung bewusst. Allen ehemaligen Mitgliedern des Baufachgremiums wünsche ich an dieser Stelle alles Gute für ihre Zukunft.

Der Vorstand traf sich zu drei Sitzungen. Einige Entscheide wurden auf dem Zirkularweg gefällt. Die Aktivitäten der einzelnen Kantone sind in den Berichten der kantonalen Vorstandsvertreter nachzulesen. Die Jahresrechnung 2023 und das Protokoll der GV 2023 werden online aufgeschaltet.

Weil der Vorstand vier Kantone repräsentiert und sich damit allen Fragen zur Baukultur vom Hochgebirge bis ins Flachland stellen und diese allein beantworten muss, hat er sich über einen Umgang damit im Ausland informiert. Im Oktober führte er deshalb eine dreitägige Klausur im Vorarlberger Architekturinstitut vai in Dornbirn durch. Die Leiterin des Instituts, Verena Konrad, war Gastgeberin und hat uns die spezielle Situation Vorarlbergs und des Bregenzerwaldes im Dreiländereck erläutert. Einige Ergebnisse der Klausur habe ich in diesem Bericht bereits vorweggenommen. Der IHS soll eine Plattform für Baukultur werden, um Gemeinsamkeiten mit anderen zu finden. Die Vernetzung ist das Ziel, damit wir uns nicht nur über Einsprachen definieren. Die Planerverbände müssen uns darüber hinaus anders wahrnehmen.

Ich danke dem Vorstand für sein grosses Engagement im vergangenen Jahr. Esther Omlin für ihre rechtlichen Expertisen und ihren Rat, Eugen Imhof für die Inputs und sein Mitdenken als Finanzchef, Richard Kretz für seinen enormen Einsatz im Kanton Luzern, seine Anregungen und zahlreichen Initiativen, Urs Kälin für sein ruhiges und klares Einschätzen von Sachverhalten und das Verfassen des «mission statements», Pia Furrer, der Protokollchefin des Vorstands, für ihre Zuverlässigkeit, Claudia Stadler, unserer Buchhalterin, für ihre Beratung und Kompetenz, und natürlich Remo Reginold, dem Präsidenten, der ein sicherer und verlässlicher Partner in allem ist, für all seine Ideen, Fragen und Aktivitäten. Danken möchte ich auch unseren Mitgliedern für die Unterstützung, das aktive Mitdenken, das Hinweisen, das Anfragen und die wohlwollenden Mails. ●

STRATEGISCHE NEUAUSRICHTUNG

In Vorstand- und in Arbeitsgruppensitzungen sowie Retraiten befasst sich der Vorstand seit 2019 intensiv mit Vision, strategischen Grundsatzfragen und Reorganisation. Ziel dieser Arbeiten ist es, die operativen Grundlagen des Innerschweizer Heimatschutzes (IHS) auf die gesellschaftlichen und politischen Veränderungen anzupassen, die rechtlichen Grundlagen aufzudatieren sowie den nötigen strategischen Kompass für die Zukunft auszurichten.

Dr. Remo Reginold, Präsident IHS

Die Überarbeitung hilft zudem, das Selbstverständnis des IHS zu stärken, die Kernbotschaften herauszuarbeiten und klare Handlungsweisungen für den Geschäftsalltag zu formulieren. Mit der Erneuerung des Vorstandes um die Mitglieder Dr. Esther Omlin (Vizepräsidentin) und Dr. Urs Kälin (Vertretung Uri) konnten neue Sichtweisen und fachliche Impulse in den Vorstand getragen werden. Dem Vorstand ist es wichtig, dass er politisch, rechtlich, aber auch inhaltlich nachhaltige Grundlagen schafft, damit die nächste Generation auf einem soliden Fundament aufbauen und weiterarbeiten kann. Nachfolgend werden die vier Themen erörtert, die die strategische Ausrichtung reflektieren.

Unsere Grundsätze

Mit «Unsere Grundsätze» hat der Vorstand die *raison d'être* des IHS formuliert. Betont wird, dass der IHS und der Vorstand sich für einen weiten Begriff der Baukultur einsetzen. So steht, dass «Baukultur [...] sämtliche Elemente der gebauten Umwelt, von der Gestaltung einzelner Gebäude über Städtebau und Ortsplanung, Ökologie und Nachhaltigkeit, Wirtschaft und Handwerk bis hin zur Geschichte und Tradition eines Landes oder einer Region [beinhaltet]». Für diesen weiten Begriff, der notabene auch in den Statuten unter Zweckartikel 3 ausgeführt wird, will der IHS «seine Zielsetzungen einerseits durch

Sensibilisierung einer breiten Öffentlichkeit für Fragestellungen der gebauten Umwelt und andererseits durch die Vernetzung der beteiligten Akteure in Politik, Wirtschaft und Zivilgesellschaft erreichen. Zum Mittel der Einsprache will der IHS nur dann greifen, wenn es um zentrale strategische Ziele geht und diese sich öffentlichkeitswirksam und mit einem positiven Effekt [gemäss Vorgaben des Schweizerischen Heimatschutzes] bekannt machen lassen» (vgl. Kasten). Diese Haltung widerspiegelt den Grundsatz des Vorstandes, dass der IHS Ermöglicher einer gelebten Baukultur sein will und so in der Innerschweiz einen Mehrwert schafft und Multiplikator für Mensch, Gesellschaft und Umwelt wird.

Diese Positionierung verlangt nach effizienten und effektiven Strukturen, gerade dann, wenn man als Milizorganisation Sensibilisierungsarbeit, aber auch die Vernetzung mit unterschiedlichen Anspruchsgruppen gewinnbringend organisieren will.

Reorganisation

Um sich in einer volatilen, komplexen und unsteten Gesellschaft positionieren zu können, hat der Vorstand das Format von Arbeitsgruppen geschaffen. In diesen werden inhaltliche Themen und Geschäfte interdisziplinär bearbeitet. Die Zusammensetzung dieser Gruppen steht auch Nichtmitgliedern offen. Sie

sollen zu einer differenzierten Meinungsbildung beitragen und gegebenenfalls den Vorstand in politischen Geschäften unterstützen. Aktuell sind die Arbeitsgruppen «Klima- und Kulturschutz» sowie «Unteres Reusstal» ins Leben gerufen worden. Das Arbeitsgruppenformat ist eine Organisationsform, die helfen soll, den IHS breiter zu verankern, aber auch Interessierte und Expertinnen und Experten für Sachthemen zu begeistern. Diese wertvolle Arbeit kann der Vorstand nicht allein meistern. Zudem wird mit der informellen Gruppe «IHS Community» eine Plattform geschaffen, wo der IHS auf Interessierte und Sympathisantinnen und Sympathisanten zurückgreifen kann, die punktuell in der Organisation und bei Veranstaltungen mithelfen.

Mit diesen Massnahmen hat der Vorstand reagiert und Support-Gefässe geschaffen, die einerseits den Vorstand entlasten, aber auch Spielraum geben, wo Dossiers behandelt werden können, die die zeitlichen Ressourcen und inhaltliche Expertise des Vorstandes übersteigt. Nichtsdestotrotz hat der Vorstand in der Reorganisation klare Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortungen (AKV) für Präsidium, Vorstand und Kantonalvertreter und -vertreterinnen sowie die Geschäftsstelle festgehalten. Damit werden Zuständigkeiten und Prozesse innerhalb des Führungsgremiums präzisiert.

Mit der Abschaffung des Artikels 2.2 der Statuten an der Generalversammlung 2023 in Stans braucht es keine rechtlichen Grundlagen mehr für die Schaffung von Arbeitsgruppen, Fachgremien oder Ausschüssen. Dies macht es einfacher, eine umfassende Expertise in unterschiedlichen Konstellationen und ad hoc zu formieren. Der Vorstand bestimmt – und nun künftig rechtskonform –, wer, analog seiner eigenen rechtlichen Verpflichtung, in den Kantonalsektionen personell zuständig ist. Diese operative Handhabung hilft der Sensibilisierungsarbeit und verspricht die Anwendung der strategischen Prozessführung bei entsprechenden Beschwerden und Einsprachen. Da die Rechtsmittel restriktiv und nur im strategischen Fall angewendet werden sollen, ist umso mehr kommunikative Arbeit wichtig. Anders ausgedrückt: Der IHS kann sich nur Einsprachen erlauben, die er medial einer breiten Öffentlichkeit kommunizieren kann. Aufgaben, die per Gesetz den Behörden obliegen, aber wenig erfüllt werden, kann der IHS als zivilgesellschaftliche Organisation nicht wahrnehmen. Dafür fehlen die materiellen und personellen Ressourcen, aber auch die entsprechende Legitimation. ↓

Unsere Grundsätze

Der Innerschweizer Heimatschutz (IHS) setzt sich für eine gelebte Baukultur ein. Der Begriff «Baukultur» ist abstrakt und vielschichtig. Baukultur beinhaltet sämtliche Elemente der gebauten Umwelt von der Gestaltung einzelner Gebäude über Städtebau und Ortsplanung, Ökologie und Nachhaltigkeit, Wirtschaft und Handwerk bis hin zur Geschichte und Tradition eines Landes oder einer Region. Baukultur betrifft die gesamte Bevölkerung, die tagtäglich und überall mit gebauter Umwelt konfrontiert ist.

Eine gute, qualitativ hochwertige Baukultur wirkt sich positiv auf das Wohlbefinden der Menschen und auf ihr Zusammenleben aus, schont Ressourcen, ist sparsam und dem Gedanken der Nachhaltigkeit verpflichtet. Baukultur schafft angemessenen Wohnraum in Städten, Dörfern und im ländlichen Raum und unterstützt eine umweltschonende Mobilität. Eine gute Baukultur stärkt regionale Identitäten und Traditionen. Sie trägt dem historischen Bestand Sorge und sichert Freiflächen von hoher und ökologischer Qualität. Baukultur ist dann qualitativ hochwertig, wenn sie auch kommenden Generationen eine positive ökologische, ökonomische und soziale Entwicklung ermöglicht.

Der IHS will seine Zielsetzungen einerseits durch Sensibilisierung einer breiten Öffentlichkeit für Fragestellungen der gebauten Umwelt und andererseits durch die Vernetzung der beteiligten Akteure in Politik, Wirtschaft und Zivilgesellschaft erreichen. Zum Mittel der Einsprache will der IHS nur dann greifen, wenn es um zentrale strategische Ziele geht und diese sich öffentlichkeitswirksam und mit einem positiven Effekt bekannt machen lassen.

Die Reorganisation soll dazu beitragen, dass sich der Vorstand und die zugewandten Arbeits- und Aktionsgruppen eigenständig und dynamisch organisieren und arbeiten können. In Zeiten von schwindendem Milizengagement braucht es Vereinsstrukturen, die agil sind, aber auch unterschiedlichen Bedürfnissen und Lebenssituationen entsprechen.

Care-Taking

Der Vorstand ist sich einig, dass der Einsatz für eine gelebte Baukultur und eine vielfache Vernetzung nur möglich ist, wenn man dies im Verbund und mit anderen Organisationen, Partnern und Institutionen tut. Als Schutzverband ist der IHS ein Pflegeorganisation, die selbstbewusst ihre Anliegen vertritt und sich als Anwältin für die gebaute und historische Umgebung einsetzt. Damit ist die Kraft des gemeinsamen Tuns frequenzerhöhend. Anders ausgedrückt, versucht der IHS aus Prinzip gemeinsam mit anderen Institutionen Themen aufzugreifen, weil diese Angelegenheiten immer interdisziplinär und mit dem Praxisfeld in Dialog stehen sollten. Somit schafft man Stimmung für eine Sache und fördert ein System mit Einfallstoren für die unterschiedlichen Anspruchsgruppen. Mit diesem Ansatz will der IHS Care-Taker – Kümmerer – sein, damit es der Architektur, dem Städtebau und der gebauten Umwelt auch in Zukunft gut geht. Dies hat der IHS in den vergangenen Jahren etwas aus dem Blick verloren oder nur mehr planerlastig verstanden, was teilweise – auch rechtlich – eine Fehlentwicklung war.

Raumplanungsgesetz 2 (RPG 2)

Das RPG 2, welches die zweite Etappe der Revision des Raumplanungsgesetzes beinhaltet, stellt ins Zentrum das Bauen ausserhalb der Bauzone. Die Revision wurde im Herbst 2023 vom nationalen Parlament verabschiedet. In dieser Revision will man den aktuellen Zustand ausserhalb der Bauzone stabilisieren, das heisst, die Gebäude und die versiegelte Fläche ausserhalb der Bauzone sollen dem Status quo entsprechen. Das Stabilisierungsziel soll über kantonale Richtpläne sichergestellt werden. Der IHS, welcher die Kantone Luzern, Obwalden, Nidwalden und Uri vertritt, ist in einer Region engagiert, wo die Landwirtschaft stark aktiv ist. Wie die Richtpläne angepasst werden sollen, ist höchst komplex, hängt von regionalen Bedingungen ab und lässt sich schwierig mittels Zauberformel umsetzen. Der Gebietsansatz, welcher im RPG 2 ebenfalls formuliert wurde, sollte hier Abhilfe schaffen. Mit diesem Ansatz würde man vermehrt den regionalen Eigenarten Rechnung tragen. Dies könnte sogar so weit gehen, dass man

bundesrechtliche Bestimmungen übergehen kann. Der Vorstand hat sich das Thema RPG 2 und dessen gewinnbringende Umsetzung zum Arbeitsschwerpunkt für die nächsten Jahren ausgemacht. Hier will der IHS eine aktive Rolle in den jeweiligen Kantonen spielen und mithelfen, dass die gebaute Umgebung, die Landschaft, aber auch alle involvierten Anspruchsgruppen nachhaltig profitieren können. •

DER INNERSCHWEIZER HEIMATSCHUTZ IST NICHT DIE BAUPOLIZEI

Nach längerer Vakanz hat der Innerschweizer Heimatschutz (IHS) seit 2020 wieder eine Vertretung im Kanton Uri. Nach wertvoller Aufbauarbeit von Viktor Arnold ist seit der Generalversammlung im Juni 2022 Dr. Urs Kälin Uris Vertreter im Vorstand des IHS. Im Gespräch mit der Redaktion verrät Urs Kälin, wer er ist, was ihn antreibt, was er mit dem Heimatschutz im Kanton Uri vor hat.

Dr. Remo Reginold

Wie wurdest du politisiert? Gab es Schlüsselmomente?

Politisert wurde ich in den sozialen Bewegungen der späten 1970er- und 1980er-Jahre, anfänglich in der Urner Anti-AKW-Bewegung, später im Komitee für den Zivildienst. Mit 32 Jahren bin ich in die Sozialdemokratische Partei eingetreten, mit familiärer Vorbelastung, da sowohl mein Vater als auch mein Grossvater der Arbeiterbewegung nahestanden. In den Gemeinderat kam ich 2010 ganz ungeplant und unverhofft. Ich war damals Parteipräsident und für die Kandidatensuche verantwortlich. Nach Dutzenden von Telefonaten standen wir ohne Interessenten da.

Konkret: Wie stark unterscheidet sich ein zivilgesellschaftliches Engagement bei einem Verein von politischer Arbeit?

Grundsätzliche Unterschiede sehe ich nicht. Zivilgesellschaftliche Aktivitäten sind oft projektorientiert und haben einen Anfang und ein absehbares Ende. Im Gegensatz dazu erfordert die politische Arbeit ein kontinuierliches, stetiges Engagement und etwas mehr Verbindlichkeit. In den Vereinsaktivitäten besteht sicher mehr Freiraum. Es handelt sich um Freiwilligenarbeit, die auch Spass machen und keine Pflichtübung sein sollte. Mit Gleichgesinnten innovative Projekte aufgleisen und wenn möglich zu einem guten Ende bringen, macht einfach gute Laune. Allerdings bleiben viele Ideen erfolglos und auch damit muss

man umgehen können. Das habe ich in den sozialen Bewegungen früh gelernt. Charakteristisch für beide Formen der Mitwirkung und Mitbeteiligung ist, dass die Arbeit in unterschiedlicher personeller Zusammensetzung abläuft, die sich auch fortwährend ändert.

Wofür steht der Kanton Uri für dich?

Der Kanton Uri ist ein landschaftlich extrem spannender Kanton. Er ist ein Sport- und Freizeitparadies. Uri ist im Grundsatz nach wie vor ein konservativer Kanton, oft auch etwas rückwärtsgewandt und engstirnig. Allerdings bestehen auf kleinstem Raum auch erhebliche Gegensätze. Altdorf als Hauptort ist eher urban, liberal und weltoffen. Dieser Graben ist in meiner Wahrnehmung tiefer geworden.

Gibt es etwas Besonderes, was dich am Kanton oder an deiner Wohngemeinde Altdorf fesselt?

Ich bin in Altdorf aufgewachsen und identifiziere mich stark mit dem Urner Hauptort. Ich sehe mich mehr als Altdorfer denn als Urner. Studiert habe ich in Zürich und nach dem Studienabschluss war ich mit meiner Familie vier Jahre in Bern wohnhaft, wo ich in der Hochschulpolitik gearbeitet habe. Wir sind nach Altdorf zurückgekehrt, als ich meinen Arbeitsort nach Zürich verlegte. Altdorf ist ein grossartiger Wohnort, mit einem eher urbanen Charakter und einer langen, grossartigen Geschichte. In der Zeit der Gegenreformation, das heisst

im 16. und 17. Jahrhundert, war Altdorf ein sehr bedeutender Ort in der Alten Eidgenossenschaft. Um 1700 zählte Altdorf zu den zwölf einwohnerstärksten Orten auf dem Gebiet der heutigen Schweiz und war viel grösser als Zug, Chur, Sion oder Lugano. Wer mit offenen Augen durch Altdorf geht, kann auf Schritt und Tritt Spuren des einstigen Glanzes sehen.

Was waren die Beweggründe, dich im IHS zu engagieren?

Ausschlaggebend waren wohl die Überredungskünste meines sehr geschätzten Vorgängers Viktor Arnold. Andererseits war ich immer sehr interessiert an Architektur, Städtebau, Kunstgeschichte und Raumplanung. Der IHS kümmert sich um Dinge, die im Alltag sehr präsent sind und mit denen wir dauernd konfrontiert werden. Die Sichtbarkeit und Wahrnehmbarkeit der IHS-Themen finde ich besonders spannend.

Der IHS setzt sich für eine gelebte Baukultur ein. Was heisst dies persönlich für dich?

Der Begriff «Baukultur» ist auf den ersten Blick recht abstrakt und mehr eine Worthülse, die mit Inhalt gefüllt werden muss. Ich verstehe Baukultur als weitgespannten Begriff, der einerseits die gebaute Umgebung beinhaltet, mit der wir tagtäglich in Berührung kommen. Andererseits ist Baukultur aber auch Tradition ↓



Urs Kälin

Zur Person

Urs Kälin ist 65-jährig, verheiratet und Vater von drei erwachsenen Kindern.

Von 1979–1984 hat er an der Universität Zürich Geschichte, deutsche Literatur und politische Wissenschaften studiert und 1991 promoviert.

Von 1992–1996 war Kälin in Bern in der Hochschulpolitik tätig, danach war er während 26 Jahren stellvertretender Direktor des Schweizerischen Sozialarchivs in Zürich. Urs Kälin war immer auch politisch aktiv und hat in Uri in verschiedenen Kommissionen mitgewirkt, so in der kantonalen Verkehrskommission, in der Maturitätskommission oder im Beirat für die Kunstdenkmalerinventarisierung.

2009 wurde er in den Altdorfer Gemeinderat gewählt, dem er bis Ende 2020 angehörte, zwei Jahre als Vizepräsident und von 2015–2020 als Präsident. Die Tätigkeit im Gemeinderat hat ihm grossen Spass gemacht. Sie war dankbar und bereichernd. Wer in einem solchen Gremium gute Ideen hat, kann viel bewirken. Zu seinen liebsten Freizeitbeschäftigungen gehört die Musik, aktiv und passiv. Er ist ein grosser Fan von Barock-Opern.

und Geschichte. Im besten Fall schafft sie ein Gefühl des Wohlbefindens, was auch ein gutes Zusammenleben befördert. Umbauter Raum soll den Menschen gerecht werden, dann fühlen sie sich auch zu Hause und wohl. Baukultur kann also durchaus auch zur Identität beitragen, wobei diese Identität nicht kollektiv getragen werden muss, sondern durchaus individuell sein darf.

Was ich unter Baukultur verstehe, ist also etwas sehr Greif- und Sichtbares, das eine Geschichte hat, aber hoffentlich auch eine Zukunft, um die wir uns prioritär kümmern sollten. Recht interessant finde ich, dass Baukultur unter diesen Vorzeichen auch ein Gegenstück zur Welt des Digitalen und Virtuellen ist. Für die gestaltete und gebaute Umgebung müssen wir mehr Aufmerksamkeit erwirken. Was wir an Gebäudem sehen, hat grundsätzlich einen Wert. Es gibt einen Grund dafür, dass Bauwerke und die Leerräume zwischen ihnen so gesetzt sind, wie sie es eben sind. Aber ewig so bleiben, muss das nicht. Ich finde die Verknüpfung von Vergangenheit und Zukunft besonders spannend.

Wo siehst du Potenzial für eine gelebte Baukultur? Wo sind die Baustellen und was die Herausforderungen im Kanton Uri?

Ich weiss nicht, ob diese Frage so richtig gestellt ist. Mir geht es nicht in erster Linie um das Potenzial einer gelebten Baukultur, sondern

um den Wert vorhandener und künftiger Bauten. Es ist zweifellos eine Herausforderung, den Spagat zwischen Bewahren und Ermöglichen zu schaffen. Was niemand will, ist eine Käseglocke über Bauten, deren einziges Verdienst es ist, dass sie alt sind. Eine weitere grosse Herausforderung sehe ich darin, den Themen Klimawandel und Nachhaltigkeit Geltung zu verschaffen, ohne historische Bauten in ihrer Substanz zu schädigen. Es muss möglich sein, solche Bauten durch Ertüchtigung zukunftsfähig zu machen und gleichzeitig ihren Charakter zu wahren. Ein weiteres grosses Spannungsfeld ist das Verhältnis zwischen Mobilität und Baukultur. Ich bin der Meinung, dass der motorisierte Individualverkehr heute viel zu viel Raum einnimmt. Das hat speziell dem öffentlichen Raum sehr geschadet und wir sollten versuchen, hier einen Wandel herbeizuführen. Der öffentliche Raum sollte in Zukunft mehr Aufenthaltsqualität haben. Es ist ein Unding, dass wir den öffentlichen Raum dem motorisierten Verkehr opfern.

Die Umsetzung des Raumplanungsgesetzes 2 (RPG 2) wird eine entscheidende Herausforderung. Worum geht es dabei für den Kanton Uri?

Beim RPG 2 geht es ja in erster Linie um das Bauen ausserhalb von Bauzonen. Dafür gibt es im Kanton Uri meines Erachtens keine speziellen Rahmenbedingungen oder Gegebenheiten. In einzelnen Regionen des Kantons gibt

es zwar auch Streusiedlungen und selbstverständlich sind auch die Urner Bauernbetriebe dem Strukturwandel in der Landwirtschaft ausgesetzt. Wie der Charakter von Siedlung und Landschaft bewahrt und mit der wirtschaftlichen Weiterentwicklung von Streusiedlungsgebieten in Einklang gebracht werden kann, wird zurzeit in Pilotprojekten abgeklärt. Für uns besonders interessant ist das Forschungsprojekt für die Grossteiler Ebene in Giswil (OW).

Wie kann der IHS beim RPG 2 Sensibilisierungsarbeit leisten?

Für mich wäre es wichtig, die verschiedenen Anspruchsgruppen an einen Tisch zu bringen und den Austausch von Bedürfnissen, Wünschen und Erwartungen zu organisieren. Die Akteure sollten in einen konstruktiven Dialog treten. Das ist aber einfacher gesagt als getan. Für die Betroffenen geht es oft um existenzielle Fragen und die Anliegen von Aussenstehenden erscheinen deshalb oft als purer Luxus oder als ungebührliche Einmischung. Beim Thema Bauen ausserhalb von Bauzonen ist der Stadtland-Graben besonders auffällig.

Ein konkretes Projekt: Das Marina-Projekt in Isleten des ägyptischen Investors Samih Sawiris treibt die Urnerinnen und Urner um. Was sind die Knacknüsse und Zielkonflikte?

Das Marina-Projekt an der Isleten wäre das zweite ganz grosse Projekt von Samih Sawiris im Kanton Uri. Hier ist die Ausgangslage aber ganz anders als in Andermatt. In Urseren hat Sawiris, um es plakativ auszudrücken, eine alpine Tourismus-Branche bewirtschaftet, äusserst erfolgreich, wie man neidlos konstatieren muss. An der Isleten hat hingegen niemand auf einen Grossinvestor gewartet. Kernstück des Projektes an der Isleten ist die Idee einer Marina, eine Wasserfläche im Delta des Isentalerbachs, an der Jachten und Boote anlegen können. Aus meiner persönlichen Sicht wäre die Marina ein brachialer Eingriff in eine Naturlandschaft, die über Hunderttausende von Jahren entstanden ist. Mit dem Projekt von Samih Sawiris habe ich grösste Mühe und ich halte es auch nicht für optimierbar, da die Marina das unverzichtbare Kernelement des Projektes bildet. Grösste Priorität hat für mich, dass sich die IHS-Mitglieder im Kanton Uri eine Meinung bilden. Die Stellungnahme zu diesem Projekt kann nicht die Sache einer Einzelmaske sein. Es braucht einen breiter abgestützten Entscheid.

Aber auch der Spitaltrakt in Altdorf ist ein Projekt. Hier hat sich der IHS der Interessengemeinschaft IG Spitalbau 1963 angeschlossen. Worum geht es?

DER INNERSCHWEIZER HEIMATSCHUTZ IST NICHT DIE BAUPOLIZEI

2022 wurde der Neubau des Kantonsspitals bezogen. Nach wie vor bestehend sind ein Personalhaus und der markante achtgesosige Bettentrakt aus dem Jahr 1963. Für beide Volumen ist ein Abbruch vorgesehen. Das Personalhaus wird in den nächsten Jahren als Asylunterkunft zwischengenutzt. Der Bettentrakt C von 1963 soll hingegen abgerissen werden. In Bezug auf den Abbruch solcher Bauten ist in den letzten Jahren äusserst rasch ein grundsätzlicher Meinungsumschwung eingetreten. Müssen sie weg oder sind Umnutzungen denkbar? Die Gründe für diesen Paradigmenwechsel sind vielschichtig. Natürlich haben die Themen Klimawandel und Nachhaltigkeit eine massgebliche Rolle gespielt. Weitere Gründe sind die steigenden Baukosten und, wie wir es seit Corona mehrfach erlebt haben, Lieferschwierigkeiten bei Baumaterialien. Hinzu kommt der Umstand, dass in Altdorf eine Ortsplanungsrevision ansteht und bebaubare Flächen äusserst knapp sind. Ressourcen- und Energieknappheit bedingen ein Umdenken. Die Siedlungsentwicklung nach innen soll der zunehmenden Zersiedlung Einhalt bieten und erhöht den Druck auf bestehende Bauten. Wenn politischer Wille vorhanden ist, könnte der Spitalbau von 1963 problemlos umgenutzt werden, wie es Beispiele aus Basel (Umnutzung Felix-Platter-Spital zum kommunikativen Wohnhaus) und Zürich (Zwischennutzung für Personalhochhäuser auf dem Areal des Stadtspitals Triemli) zeigen.

Was ist das Attraktive an einem sogenannten Schutzverband? Ist man hier nicht oft eher Verhinderer, gerade zum Beispiel beim Spitaltrakt?

Ein Schutzverband hat das öffentliche Interesse im Auge, es geht nicht um die Anliegen Einzelner. Das gibt eine gewisse Stärke. Als Verhinderer sehe ich weder mich noch den IHS. In Tat und Wahrheit kommen die allermeisten Einsprachen von Privaten, meist von Nachbarn. Ich finde es richtig, dass der IHS das Mittel der Beschwerde sparsam einsetzt. Wir sind nicht die Baupolizei. Beschwerden sollten nur ergriffen werden, wenn Sie einer breiten Öffentlichkeit nachvollziehbar erklärt werden können.

Wie stehst du zum Thema Zusammenarbeitskultur, gerade auch bei Themen und mit Persönlichkeiten mit unterschiedlichsten Positionen?

Die Zusammenarbeit mit Partnerorganisationen und Einzelpersonen ist absolut zentral, gerade in einem kleinen Kanton, wo der IHS wenig Durchschlagskraft hat. Wir müssen uns in Zukunft noch viel besser mit zivilgesellschaftlichen Organisationen, die gleiche Interessen

verfolgen, vernetzen. Dabei sollten wir nicht nur an Planer- und Architektenverbände denken, sondern an Organisationen und Personen, die sich ganz allgemein für Geschichte, Kunstgeschichte, Natur, Raumordnung oder Verkehr interessieren.

Was möchtest du in den nächsten Jahren mit dem IHS realisieren? Was sind deine strategischen Eckpfeiler?

Es wäre völlig unrealistisch anzunehmen, dass der IHS jetzt alles auf den Kopf stellt. Mir ist es wichtig, dass der IHS als eine Organisation wahrgenommen wird, die kreativ und innovativ unterwegs ist und hoffentlich auch den einen oder anderen Erfolg erzielt. Unsere Arbeit muss langfristig angelegt sein. Es geht darum, mehr Bewusstsein für Baukultur zu schaffen. Das ist alles andere als ein Selbstläufer, braucht einen langen Atem, aber auch Zuwendung und Hingabe.

Wie möchtest du die nächste Generation für den Heimatschutz begeistern?

Ich weiss nicht, ob es für mich eine Zielsetzung ist, die nächste Generationen für den Heimatschutz zu begeistern. Das Wort «Heimatschutz» ist ja an und für sich schon ein wenig problematisch, auch wenn ich verstehe, dass dieser Begriff an der Wiege des IHS (wie auch des Schweizerischen Heimatschutzes SHS) steht und aus einem bestimmten Denken heraus entstanden ist. Wir wollen heute nicht einfach eine Heimat schützen, sondern vielmehr eine positive Entwicklung ermöglichen. Schutz allein ist kein Rezept für die Zukunft und löst meines Erachtens schlicht zu wenig Begeisterung aus. Interessant ist für mich zu sehen, wie Neues neben Altem oder umgekehrt das Alte neben Neuem bestehen kann. Das ist unsere Erfahrung, wenn wir eine Stadt oder einen historischen Ort besuchen: Da ist ja nichts fertig gebaut und alles hat sich über Jahrhunderte hinweg entwickelt. Solche Entwicklungen können gut oder weniger gut gelingen. Unsere Aufgabe sehe ich darin, ein Bewusstsein zu schaffen für den Wert von Tradition, aber eben auch für gehaltvolle, qualitativ hochwertige Weiterentwicklungen und auch für Verfahren und Prozesse, die zu mehr Qualität führen.

Was wünschst du dir für die Zukunft?

Ich wünsche mir Energie und Gesundheit, um das fortzuführen, was mir Spass macht oder mir wichtig ist. •

RPG 2 – CHANCEN UND GEFAHREN FÜR DIE STREUSIEDLUNG AM BEISPIEL DER GROSS- TEILER EBENE IN GISWIL



Blick über die Grossteiler Ebene Richtung Sachsler Berge

Eugen Imhof

Streusiedlungen sind typisch für die Innerschweiz. 1979 führte das RPG die Trennung von Bau- und Nichtbaugebiet ein, 2015 erfolgte die erste Revision des Raumplanungsgesetzes RPG 1 und 2025 soll nun das RGP 2 mit den Verordnungen in Kraft gesetzt werden. Mit der geplanten Revision wird weiterhin eine klare Trennung von Baugebiet und Nichtbaugebiet angestrebt. Neu werden von den Kantonen Massnahmen zur Stabilisierung der Anzahl der Bauten im Nichtbaugebiet und eine Begrenzung der Bodenversiegelung verlangt, sofern diese nicht landwirtschaftlich oder touristisch bedingt sind. Zur Stabilisierung des Gebäudebestandes soll eine Abbruchprämie für nicht mehr benötigte Bauten ausgerichtet werden. Auch wird den Kantonen ermöglicht, im Richtplan bestimmte Gebiete zu bezeichnen, in denen innerhalb eines räumlichen Gesamtkonzepts Bauten und Umnutzungen zugelassen werden. Damit erhöhen sich die Möglichkeiten für die Entwicklung von Streusiedlungen.

Die Hürden sind glücklicherweise hoch, wie sich in einer Sitzung zur Grossteiler Ebene zeigte. Auf Einladung von Landammann Josef Hess diskutierten Thomas Kappeler, Sektionschef Recht ARE, Roger Sonderegger, Leiter Amt für Raumplanung, Stefan Kunz, Technik & Architektur Hochschule Luzern, und Eugen und Monika Imhof-Dorn, IHS, welche Schritte notwendig sind, damit für eine Streusiedlung wie die Grossteiler Ebene Ausnahmeregelungen möglich werden.

Das Gebiet muss in den Kantonalen Richtplan eingetragen werden. Es muss aufgezeigt werden, mit welchen übergeordneten Zielen eine Verbesserung der Gesamtsituation erreicht werden kann. Voraussetzung dafür ist eine klare Regelung der zu kompensierenden Nutzungen, etwa Wohnen oder Gewerbe, was bisher nicht möglich war. Der Zonenplan der Gemeinde muss detailliert aufzeigen, wie die räumliche

Gesamtsituation verbessert wird, welche Gebäude zu erhalten sind, welche abgebrochen werden sollen, welche Nutzungen ihnen zugeordnet, welche Massnahmen zur Biodiversität ergriffen und wie der Gebäudebestand stabilisiert werden kann. Grundlage dafür ist eine baukulturelle Bewertung des Gebäudebestandes verbunden mit einer Verbesserung der Biodiversität und einer Zielformulierung zur Aufwertung des umschriebenen Landschaftsraumes.

Diese Vorgaben sollen nun in den kommenden zwei Jahren exemplarisch an der Grossteiler Ebene getestet werden. Über dieses Gebiet hat die Hochschule Luzern im Rahmen der Siedlungsvision «Sarneraatal 2050» der IG Baukultur Obwalden und des Vereins Kulturlandschaft Obwalden bereits Leitlinien zur Entwicklung von Siedlung und Landschaft erarbeitet. Sie ist eine ideale Grundlage für die Ausarbeitung des räumlichen Gesamtkonzeptes.

Nach der Sicherstellung der Finanzierung (Bund, Kanton, Gemeinde, HSLU) soll die Forschungsarbeit der Hochschule Luzern konkreter werden. Auf der Basis des landschaftlichen Gesamtkonzepts sollen die leer stehenden Ökonomiebauten bezeichnet und einer Nutzung zugewiesen werden. Störende, nicht mehr benötigte Bauten sollen abgebrochen werden. Dabei stehen Bauten im Vordergrund, welche schon bei der Erhebung als störend bezeichnet worden sind, etwa ungenutzte Schweineställe, Betongaragen, Remisen etc.

Eine erste Analyse zeigt, dass mit der geplanten Revision des RPG Streusiedlungen zukunftsorientiert entwickelt werden können. Voraussetzung dafür ist jedoch eine sorgfältige geschichtliche und baukulturelle Analyse. Nicht standortgebundene Nutzungen sind nur dann zulässig, wenn sie die landschaftlichen und baulichen Qualitäten steigern. •

AUF ROBERT DURRERS SPUREN

Sicher hätte der Gründervater der Kunstdenkmäler der Schweiz, der Staatsarchivar Robert Durrer (1867–1934) nicht vermutet, dass rund hundert Jahre vergehen würden, bis mit einer aktualisierten Fassung seines Werks «Die Kunstdenkmäler des Kantons Unterwalden» (1899–1928) begonnen wird.

Dr. Elke Seibert Michel
Promotion zur Bau- und Möbelkultur des Klassizismus,
lehrte an der Universität Heidelberg Baugeschichte des 16. bis 20. Jahrhunderts.
Als Spezialistin für Rezeptionsforschung in Malerei, Skulptur,
Kunsthandwerk und Baukunst in regionalen und nationalen Kontexten
veröffentlichte sie fünf Grundlagenwerke.

Seit Herbst 2020 wandle ich als Autorin und Forscherin auf Durrers Spuren. Zwar ist sein Werk mit seinen Fakten und Daten zur Kunstgeschichte in Nidwalden immer noch grundlegend und gültig, doch besteht heute die Herausforderung darin, die enorme Entwicklung Nidwaldens während des 20. und 21. Jahrhunderts im neuen, zweibändigen Konzept darzustellen. Die Neubearbeitung von Durrers Werk wird zwei Buchbände umfassen. Der erste Band umfasst Stans und das Engelberger Tal, während der zweite Band den Seegemeinden gewidmet ist. Unterstützt und beraten durch Fachleute aus der Innerschweiz und der Schweizerischen Gesellschaft für Kunstgeschichte wird die neue Kunsttopografie mit einem Zeithorizont von der Frühzeit bis zur Gegenwart nicht nur ein Buch-, sondern auch ein Dokumentationsprojekt sein. Ein Konzentrat aus hybrider Information, gedruckt und digital, das besonderen, Nidwalden-spezifischen Erwartungen gerecht werden wird.

Nidwaldner Modernität

Die bestehenden Kategorien der Kunstdenkmäler-Bände müssen für die Durrer'sche Neubearbeitung erweitert werden. Die historischen Einleitungen, die Ortsbildentwicklungen und die Auswahl der Objekte sind anspruchsvoll, denn, was zur Entstehungszeit des Bandes «Die Kunstdenkmäler des Kantons Unter-

walden» noch kein Thema war, wird umso wichtiger für die Entwicklung Nidwaldens im 20. und 21. Jahrhundert: die Erschliessung durch Schiffsverkehr, Eisenbahnen, Bergbahnen, Flugplätze und Autobahn, aber auch der Tourismus. All das läutete ab den 1930ern eine neue Epoche der Wirtschafts- und Siedlungsgeschichte ein und begründete ab den 1960ern einen massiven Bauboom. Die Zeit des Reduits, mit Bauten für die Landesverteidigung, führte ebenfalls zum Ausbau der Infrastruktur, sodass der Kanton ab der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts einem massiven Siedlungsdruck ausgesetzt war. Mit den Ergebnissen der weitestgehend privaten Bautätigkeit umzugehen, bauliche und künstlerische Einzelleistungen sowie architektonische Qualität zu identifizieren, wird visionäres Vorausdenken fordern, während gleichzeitig Durrers Erbe transformiert und aktualisiert werden muss.

Gemeinde Beckenried

Ergebnisse aus der Gemeinde Beckenried lassen erahnen, welche unvermuteten Wissens Ebenen jenseits von Durrers Kompendium für Nidwalden erschlossen werden können. Die Lage Beckenrieds als Verkehrsdrehscheibe für Schifffahrt und Handel am See mit Nauen, Schiffen und Booten war seit dem Mittelalter ein Taktgeber sowohl für die Siedlungsgeschichte als



Badehaus Amstad, 1901, Architekt: Willem Hanauer



Hotel Rössli, im Kern ein Blockbau aus dem frühen 19. Jahrhundert

auch für die «Kunstdenkmäler». Dies setzte sich dank Kursschiffen von Luzern nach Flüelen mit der Entwicklung zum wichtigsten Fremdenverkehrsort Nidwaldens ab 1848 fort. Erst 1866 band der Bau einer Seeuferstrasse die Ortsteile, Siedlungen und Weiler zusammen. Zuvor hatte lediglich der höher gelegene Kirchweg den Dorfkern erschlossen, fortgeführt als Landstrasse von Beckenried nach Buochs mit den weithin sichtbaren Grossbauten, den «Landmarken» Schützenhaus und Schulhaus. 1979 erhielt der Ort mit der Fertigstellung der Autobahn A2 und dem Lehnviadukt (als herausragende ingenieurstechnische Leistung ein Kunstdenkmal) einen weiteren Schub, der in einer Positionierung als beliebter Wohn- und Ferienort resultierte. Es setzte eine rege, bisweilen diffuse Wohnbautätigkeit ein. Das alte Strassendorf mit dem Dorfkern, dem Ober- und Niederdorf, mit der allmählichen Verdichtung und Gruppierung von Gebäuden mit Gewerbe entlang der Uferzone mit schmalen Zugangstreifen und Schiffswehri ist jedoch bis heute gut ablesbar. Doch wird das Gemeindegebiet seit den 1970er-Jahren auf Höhe des Oberdorfs durch das Autobahntrasse von Ost nach West durchschnitten, was es zu thematisieren gilt.

Das schönste Dorf am schönsten See

1314 wurden die Wohntürme Retschrieden und Isenringen erstmals erwähnt und ab dem 13. Jahrhundert

zu Herrschaftssitzen und dienten als Tagsatzungsort bis ins 17. Jahrhundert. Durrers Forschungen zu diesen Burgstellen sind heute noch singulär, doch schrieb er kein Wort zu den eindrücklichen zeitgenössischen Hotelbauten. Noch bis ins 21. Jahrhundert sahen Feriengäste bei der Ankunft am Schiffssteg die Hotels Sonne (1843) und Mond (1870) sowie den Nidwaldnerhof (um 1850) als ortsbildprägende Gebäude. Das Dorf mit Handwerkerquartier und Bauten des 17. bis 19. Jahrhunderts hatte sich zum Schutz vor dem See in die zweite Reihe zurückgezogen. Obwohl der Dorfkern als Ortsbild von nationaler Bedeutung nach der Verbreitung der Dorfstrasse 1957 sowie der neuen Platzgestaltung am Schiffssteg nur bruchstückhaft erhalten geblieben ist, sollten in der Auswahl der Objekte die entscheidenden Zeitebenen sichtbar werden. Dies ist für die Blütezeit der gehobenen Hotellerie eingeschränkt möglich, sodass nur noch die Pension Rigi und die ehemalige Pension Bella Vista, heute Seestrasse 7, als Beispiele für den Tourismusbooms um 1900 dienen. Die Zukunft des letzten Hotels und Gasthauses an der alten Schiffflände, im Kern ein Blockbau aus dem frühen 19. Jahrhundert, ist zur Zeit ungewiss, auch wenn das Rössli als letzter Zeuge des Tourismusbooms gelten darf. Als kulturhistorisch wertvolle Objekte aus der Epoche des wirtschaftlichen Aufschwungs von 1850 bis 1914 werden die Seevillen entlang der westlichen Dorfstrasse als «Bijoux»

AUF ROBERT DURRERS SPUREN

Beckenrieds erforscht. Dabei zählen zu den spektakulärsten Ergebnissen die Wiederentdeckung von Leben und Werk des Historismus-Architekten Wilhelm Hanauer. Dieser Uferabschnitt erlangte durch sein Wirken überregionale Bedeutung. Er schuf 1892 die Villa im Park und erweiterte ab 1896 die Hotelgebäude des Nidwaldnerhofs. Trotz reger Bautätigkeit in Beckenried (Villa Daheim und Lustenberger um 1900, Schulhaus 1906, Ermitage 1901/02, Bade- und Bootshaus Amstad 1901) und Emmetten (Schulhaus um 1890) gilt nach dem Abriss der sieben Hanauer-Bauten der Emmetter Kuranlage Schöneck (1886–1914) die Pfarrkirche (1894) in Ennetbürgen als sein Hauptwerk in Nidwalden. Repräsentieren Hanauers Bauten die Belle Époque, visualisiert das 1960 inmitten einer prachtvollen Gartenanlage zur Villa umgebaute Ferienhaus von Rasser+Vadi damalige Vorstellungen modernen Wohnens am Seeufer. Das nahe Haus Rüti des Käsehändlers Gander entstand 1919 im Jugendstil. Diese Villen- und Landhausgruppe, an der auch die Lourdesgrotte von 1898 liegt, ergänzte der Architekt Ernst Anderegg 1992 mit einer Seevilla im Stile des «Neuen Regionalismus».

Käse als Motor der Wirtschaft

Die Holz-, Land- und Alpwirtschaft waren für Beckenried bis zum 20. Jahrhundert von zentraler Bedeutung. Erste Nennungen von Alpen sind vom 13. bis 15. Jahrhundert belegt, wofür die Morschfeldhütte von 1671 als ein ausgezeichnet erhaltenes Beispiel gilt und dokumentiert wird. Der Export von Hartkäse aus umliegenden Orten zu Schweizer Absatzmärkten und nach Oberitalien wurde vom 16. bis ins 20. Jahrhundert in Beckenried abgewickelt. Der Wohlstand aus Handel, Gewerbe und Alpwirtschaft spiegelt sich in der profanen Bau- und Wohnkultur wider, wie etwa im hochgiebeligen Holzbau des Käsehändlers Major Amstad von 1805 an der Dorfstrasse 13. Der Bau bildet bis dato ein Ensemble mit dem biedermeierlichen Haus Amstad von 1842 (ehemals neben dem Seepark des Hotels Mond) sowie Hanauers Badehaus als historische Baugruppe am Dorfeingang.

Sakralkunst

Grundsätzlich werden heute in der Reihe der Kunstdenkmäler alle Jahrhunderte, alle Epochen, gleichbehandelt. Bei der Priorisierung steht der künstlerische Wert an erster Stelle, weshalb die Malerei, die Skulptur und die Plastik sowie die liturgischen Gegenstände in den Kirchen und Kapellen einen Grossteil der Textmenge einnehmen. Deshalb wird der Sakralbau bzw. die Sakralkunst wie zu Durrers Zeiten im Mittel-

punkt der Nidwaldner Ergänzungsbände stehen. Mit den Methoden der Kunsttopografie gelingen trotz dünner Nidwaldner Quellenlage oft erstaunliche Entdeckungen, wie die Kunst- und Baugeschichte der Pfarrkirche St. Heinrich und der Kapelle Maria im Ridli zeigt. Die Kirche ist ein spätbarock-frühklassizistisches Monument von kraftvoller Schlichtheit des Luzerner Baumeisters Niklaus Purtschert. Die dreigeschossige Fassade mit Dreiecksgiebel verweist in Form und Proportionierung auf antike Tempelfassaden und verrät seine Ausbildung in Frankreich. Im Inneren hatten die Altäre bei Fertigstellung 1796 keine Goldverkleidungen, der Stuck war ungefasst. Erst 1807 reichten die Finanzen für zurückhaltende Vergoldungen. Bis dahin strahlten lediglich die Altarbilder des Historienmalers Xaver Hecht aus Willisau. Er kopierte Correggios «Die Heilige Nacht», Raphaels «Madonna della Sedia» und Giovanni Lafranchos «Christus am Ölberg» von 1640 aus der Luzerner Hofkirche. Für das Hauptaltargemälde von 1793 hat der Beckenrieder Franz Joseph Murer auf einen Entwurf seines Lehrers Johann Melchior Wyrsh nach Carle Van Loo zurückgegriffen: die Himmelfahrt Christi mit französischer Leichtigkeit und Eleganz. Mit den Deckenfresken seines bewährten Mitarbeiters Joseph Keller aus dem Allgäu bescherte Purtschert den Beckenriedern einen der letzten Meister der barocken raumillusionistischen Malerei.

Die Ridlikapelle erwies sich als ein ausgezeichnetes Beispiel für überkantonales Kunstengagement. Die Ausstattung entstand 1957 in Kooperation des Schwyzer Architekten Josef Steiner mit Anton Flüeler, Alois Hediger und Linus Birchler. Die beabsichtigte Rekonstruktion eines barocken Kirchenraums resultierte unbeabsichtigt in einer musealen Präsentation. Die Himmelfahrt Mariens von Martin Obersteg d.Ä. stammte aus der barocken Kirche in Emmetten. Steiner schlug während der Umgestaltung das Einsetzen der Bilder vor, die er 1932 vor dem Abbruch des Baus gesichert hatte. Er agierte wie ein Denkmalpfleger, zeichnete dutzende Pläne und entwarf jedes Detail.

All dies generiert unerwartete, reiche Grundlagen der Forschung und könnte eine Neudefinition von «Kunstdenkmal» für Durrers Nachfolgeband auslösen. Es werden nicht nur zwei Bücher über Kunst und Baukultur in Nidwalden entstehen, sondern ein Wissenssystem der Jetzt-Zeit für zukünftige Generationen. •

INSPIRIERENDER GASTBEITRAG AUS ÖSTERREICH

Mit freundlicher Genehmigung der Präsidentin der Zentralvereinigung der Architekt:innen Österreichs (ZVÖ), Prof. Arch. DI Maria Auböck, darf der IHS ihre Ansprache zur Verleihung des Bauherr:innenpreises 2023 der ZVÖ am 13. Oktober 2023 im Festspielhaus Bregenz abdrucken.

Die Zentralvereinigung der Architekt:innen Österreichs ist mit ihren Landesverbänden föderalistisch strukturiert. Diese baukulturell orientierte Vereinigung wurde 1907 gegründet. 1967 wurde der Bauherr:innenpreis von den Architekten Hans Hollein und Franz Kiener initiiert und ist bis heute eines der wichtigsten baukulturellen Ereignisse unseres Landes. Neben vielen anderen Aktivitäten der Landesverbände wird das Verfahren «Bauherr:innenpreis der ZVÖ» rotierend jeweils von einem Bundesland länderübergreifend organisiert. Die Preisverleihung findet an jeweils anderen Orten in den neun Bundesländern statt und ist eine Gelegenheit zur Standortbestimmung, zum Treffen, ein Fest, das uns alle im Bauwesen betrifft! Hier will ich den Leserinnen und Lesern eine Zusammenfassung der Ansprache im Festspielhaus Bregenz am 13.10.2023 bieten:

Heute geht es um uns, die Zentralvereinigung Österreich, um den Bauherr:innenpreis der ZVÖ, der seit dem Frühjahr ausgeschrieben war, um Neues und Aktuelles! Zu erwähnen sind die Vorbereitungen, die Arbeit der Nominierungsjurys und die Fahrt der Hauptjury in alle Bundesländer – die Juror:innen der Bauherr:innenpreise haben schon in den letzten Jahren gezeigt, dass sie mit ihren Entscheidungen auf die Zeichen der Zeit reagieren. In meiner Rolle als Präsidentin möchte ich Ihnen einen interessanten, informativen guten Abend wünschen – jedoch ersuche ich Sie: Bitte lehnen Sie sich jetzt noch nicht entspannt zurück!

Ein paar Worte zu den Bedingungen des Bauens sind notwendig. Die komplexen Wirtschaftsfragen betreffen unsere Szene. Es geht uns gut, aber nicht allen in unserem Land. Ich spreche von den aktuellen Schwierigkeiten, die nicht nur der Klimawandel, sondern konkret damit einhergehend die Inflation mit sich bringen, von der Stagnation im Bauwesen, von verschobenen Armutsgrenzen etc., die uns gerade jetzt und in diesem Winter 2023/24 wieder zeigen, dass wir reagieren müssen.

Ich werde heute nicht wie in den letzten Jahren vorrechnen, wie viele Fussballfelder Bodenfläche täglich in Österreich versiegelt werden, es sind 12,5 Hektar. Sie sollten diese Zahl inzwischen bereits kennen und

wissen, dass eine ökologische Wende im Bauen hinsichtlich «recycle und reuse» vor sich geht. Aber wie geht es in unserem Mitmenschen im Alltag? Spüren Sie den Druck als Planerinnen, als Betreiber, erleben Sie bereits die Veränderungen – wie es die Bewohner:innen tun?

Ich möchte die Gelegenheit nutzen, die Vernetzung in dieser Zeitenwende zwischen dem digitalen Wandel und den aktuellen ökonomischen Fragestellungen im Bauwesen und im Bestand anzusprechen. Es geht auch um die «Kreditwürdigkeit» des Bauwesens. Das ist ein schönes Wort, das kann verschieden ausgelegt werden, hat sehr oft mit weissen Westen zu tun, also mit den Finanzgeschäften – aber es betrifft auch die einfachen Leute, die sich das Leben nicht mehr leisten können.

Ich war im Herbst in Amerika und konnte auf dem Rückflug im «TIME Magazine» die 100-Next-Liste durchsehen – das sind von der Redaktion ausgewählte Personen, die Besonderes leisten. Aufgefallen ist mir das Unternehmen ESUSU. Dieses Firmenmodell stammt von zwei innovativen Köpfen: Wemimo Abbey, 31 Jahre alt – ein Einwanderer aus Afrika –, und Samir Goel, 29 Jahre alt. Sie wollen in den Vereinigten Staaten von Amerika mit ihrem Konzept ermöglichen, dass einfache Mitbürger ihre langjährigen Mietverträge als Besicherung für Kreditwürdigkeit bei Bankinstituten vorlegen können! Damit helfen sie Konflikte von privaten Mieterinnen, Hausverwaltern und Hauseigentümerinnen zu lindern. Jeder, der den Wohnbau in den USA kennt, weiss, dass Hunderttausende in prekären Armutsverhältnissen von der Kreditwürdigkeit bei Banken ausgeschlossen sind. Das ist sicher anders als bei uns. Die Webseite www.esusu.com verspricht für Mieter die Mieterleichterung, für Hauseigentümer:innen Unterstützung beim Kreditaufbau durch Vermietung. Hier eine kurze Übersetzung: «Wir sind ESUSU. Wir melden Mietzahlungen an die wichtigsten Kreditbüros, um Mietern zu helfen [...] Das Unternehmen ESUSU hat sich mit dem Stable Home Fund, einer gemeinnützigen Organisation [...], zusammengeschlossen, um Mietern in Zeiten wirtschaftlicher Schocks und schwerer finanzieller Notlagen eine Miethilfe zu gewähren, damit sie in ihren Wohnungen bleiben können [...].



Wiederbelebung Altstadt Hohenems, Harrachgasse



Altstadt Hohenems, Marktstrasse 7

Unabhängig von ihrem Einwanderungsstatus haben sie Anspruch auf Mietzinsereicherungen, wenn sie sich in einer finanziellen Notlage befinden.»

Das Beispiel weist auf die Gefährdungen der Geldmärkte hin, die uns aktuell alle erreichen, nicht nur die Hauseigentümer:innen im sozialen und geförderten Wohnbau hier in Österreich. Es sind Bedingungen, die unsere Arbeit erschweren und die Baukultur gefährden. Dafür sind auch in Europa innovative Veränderungen, beispielsweise bei Gesetzen und Normen notwendig.

Kehren wir zurück zu unserem lokalen Thema der Baukultur in Österreich und zur Verleihung der Bauherr:innenpreise 2023. Es geht aktuell in vielen Projekten darum, den Bestand zu erhalten und für die Zukunft zu ertüchtigen. Das zeigt die Preisverleihung heuer! Denn neben der Freude und dem Stolz über gelungene, schöne Projekte sowie einer Portion Geschäftssinn, ist einer guten Bauherrschaft auch Verstand für komplexe Aufgaben und Sensibilität für das Gemeinwohl zu eigen. Nur wer sich als Bauherrin oder Bauherr im Prozess des Planens und Bauens mit der Tragweite einer Bauaufgabe im interdisziplinären Team auseinandersetzt, wird Ergebnisse erhalten, die gut für Natur und Umwelt sind und im Idealfall einem Stadtteil, einer Gemeinde oder einer ganzen Region neue Impulse verleihen – statt unsinnigen Abriss zu

beschleunigen; vernünftige Kreislaufwirtschaft vorzubereiten, statt opulenter Materialschlacht; entsiegeln statt versiegeln; Partizipation und Gemeinwohl einzurichten, statt Profitgier.

In einer Zeit der beschleunigten Veränderung in Politik und Gesellschaft wird die Bedeutung und Wirksamkeit dieser Verpflichtung zu baukulturellem Handeln in der Tradition der ZVÖ umso deutlicher sichtbar. Die Zentralvereinigung der Architekt:innen Österreichs besteht seit 1907. Sie kann auf eine lange Tradition zurückblicken, hat sich immer wieder neu erfunden und richtet auch jetzt den Blick in die Zukunft: Mit den überarbeiteten Statuten entsteht derzeit eine neue Struktur der Zusammenarbeit der ZVÖ Österreich mit ihren Landesverbänden. Sie bildet sich bereits in den Ausstellungen zum Bauherr:innenpreis in allen Bundesländern ab. Auch hier gilt: Gute Zusammenarbeit ist der Schlüssel zu einer verbesserten Baukultur. Mehr denn je ist diese umfassende Vorbildwirkung im Fokus des Bauherr:innenpreises, der seit 1967 vergeben wird.

Dieses Konzept war eine Erfindung der drei Architekten Hans Hollein, Franz Kiener und Eugen Wörle – jenem Präsidenten, der als Vorarlberger Architekt in Wien lebend und als Präsident der ZVÖ viele Jahrzehnte die Geschicke des Bauherr:innenpreises bestimmt hat. Mehr als 300 ausgezeichnete Projekte jedweden Massstabs geben einen vortrefflichen Überblick über das architektonische Schaffen im Lauf von bald sechs Jahrzehnten. Stets geht es um die Exzellenz der Projektidee, um die Zusammenarbeit von Auftraggeber:innen und Planungsteams. Sie bilden den Wandel der gesellschaftlichen Entwicklung und Erkenntnisse zur Nachhaltigkeit ebenso ab wie politische Schwerpunkte im Bauen. Sehr viele der ausgezeichneten Bauten sind fixer Bestandteil des Kanons der österreichischen Architekturgeschichte. Sie mögen ebenso wie die heuer gekürten Preisträger:innen vielen anderen Teams aus Bauherrinnen und Planern als Musterbeispiele dienen!

Deshalb möchte ich an dieser Stelle im Namen der Zentralvereinigung der Architekt:innen Österreichs allen 110 Einreicher:innen für ihre spannenden Beiträge danken und den Nominierten und Preisträger:innen zu ihren ausserordentlichen Leistungen gratulieren. Den Mitgliedern der Nominierungsjurys, die ehrenamtlich 25 Projekte nominiert haben, und der Hauptjury, bestehend aus Angelika Fitz aus Wien, Regula Harder aus Zürich und Florian Nagler aus München, die daraus die drei Preisträger gekürt hat, danke ich nochmals für ihre sorgfältige Arbeit. Dem Vorstand der ZV Vorarlberg – als Gastgeber der Preisverleihung – gilt mein Dank für seinen Einsatz. Besonders bedankt seien unsere Förderer, Partnerinnen und Sponsoren, ohne deren Unterstützung der Bauherr:innenpreis in dieser Form nicht denkbar wäre. •

LUZERN

Mit dem Ausscheiden von Rainer Heublein aus dem Vorstand verlieren wir einen Kenner der regen Bautätigkeit in der Landschaft von Luzern, was wir sehr bedauern; Wir bedanken uns für sein langjähriges Engagement im IHS.

Stellvertretend für etliche Beteiligungen bei Eingriffen in das Ortsbild oder -gefüge sind zwei Arbeiten aufgeführt, die vom IHS, Sektion Luzern begleitet wurden.

In einer Seegemeinde am Vierwaldstättersee werden wir seit längerer Zeit sowohl bei grösseren als auch bei kleineren Bauvorhaben ab den ersten Vorstudien miteinbezogen. Dieses frühe Integrieren in den Planungsprozess hat den Vorteil, dass sich alle Beteiligten einbringen können. Dadurch kann ein Einwand in einem frühen Stadium des Planungsprozesses eingebracht werden, damit eine bewilligungsfähige Lösung vorliegt. Sowohl die Bauherrschaft als auch die Planenden bekommen eine überschaubare Planungssicherheit und die Verantwortlichen seitens der Behörde einen Rückhalt für die Eingliederung oder den künftigen Einfluss auf das Ortsbild.

Ein Investor hat die Absicht im Dorfzentrum von Sörenberg, im Herzen der UNESCO-Biosphäre Entlebuch, eine touristische Anlage zu planen und auszuführen. Nur ein Miteinbezug der Bauberater in die Planung wäre bei diesem Bauvorhaben für das künftige Ortsbild von Sörenberg zu kurz gegriffen. Der Investor und die Gemeindeverantwortlichen haben der Initiative des IHS für einen Studienauftrag mit einer ausgewiesenen Fachjury zugestimmt. Das Resultat wurde im Januar der Bevölkerung vorgestellt und positiv aufgenommen.

Diese zwei Beispiele zeigen, wie sich der IHS, Sektion Luzern, bei Bauvorhaben in den Planungsprozess für alle Beteiligten gewinnbringend und konstruktiv einbringen kann. Andererseits zeigt es auch auf, dass durch fachkundige Zusammenarbeit und frühzeitige Dialoge, Lösungen gefunden werden können. Zögern Sie nicht, uns bei Unklarheiten bei Eingriffen in das Ortsbild oder -gefüge über die Geschäftsstelle in Luzern zu kontaktieren!

Richard Kretz

NIDWALDEN

Kurz und bündig: aus Sicht einer 20-jährigen Tätigkeit für den Nidwaldner Heimatschutz (NHS)

Klein und fein, unaufdringlich, sachlicher Wille und Ausdauer, so könnte man die letzten 20 Jahre aktive Mitarbeit für das baukulturelle Erbe in Nidwalden bezeichnen.

2003 haben der Raumplaner Emil Amacher und der Architekt Matthias Schmid nach langjähriger Vorstandsarbeit das Zepter dem neuen Trio aus Jörg Niederberger (–2006), Brigitt Flüeler (–2004) und Hanspeter Odermatt (–2023) übergeben. Armin Wigger (2009–2017) unterstützte den NHS weiterhin sowie in seiner Funktion als Kassier im Innerschweizer Heimatschutz.

Mit dem Credo «Prävention statt Intervention» konnte mit dem Anlass «Architektur im Gespräch» in Beckenried und der Bilderausstellung in der Luzern–Stans–Engelberg-Bahn, heute Zentralbahn, Partnerschaften für sichtbare Kultur in Nidwalden gewonnen werden, die bis heute Bestand haben und gepflegt werden. Der «Rote Nagel» markierte in Zusammenarbeit mit dem Architekturforum Uri während einem Jahr 2011/2012 alternierend je sechs Merkmale bezüglich Landschaften und Baukultur von Uri und Nidwalden und bleibt in bester Erinnerung. 2024 ist er in Obwalden wieder unterwegs.

Der NHS hat zusammen mit dem Historischen Verein Nidwalden (HVN) im Artikel 46.2 des Denkmalschutzgesetzes das grosse Privileg, sich zu beabsichtigten Massnahmen wie Unterschutzstellungen und dergleichen zu äussern.

Während der letzten 20 Jahre nahm der NHS/IHS zu über 60 Unterschutzstellungsanfragen und Gesetzesvorlagen Stellung. Mit der Unterschutzstellungsanfrage vom Wohnhaus Dorfstrasse 13 in Beckenried, der Mitwirkung an der Teilrevision am Denkmalschutzgesetz und am Schutz- und Nutzungskonzept erneuerbarer Energien kamen 2023 drei weitere Meinungen hinzu.

Trotzdem musste während dieser Zeit in nur acht Fällen Einsprache gemacht werden. Zu erwähnen ist dabei die Einsprache zusammen mit dem HVN gegen den Abbruch der Direktorenvilla in Buochs 2005, welche mit dem Urteil des Verwaltungsgerichts den

Weg ans Bundesgericht fand, jedoch enttäuschend abgelehnt wurde.

Gegen den Nichtunterschutzstellungsentscheid des Regierungsrates am Dorfplatz 4/5 in Stans unternahm 2004 der NHS, der IHS und der SHS eine Beschwerde. Ein mehrjähriger Kampf führte schliesslich 2017 zur vollumfänglichen Gutheissung. Nur durch den anschliessenden Besitzerwechsel, den Einsatz eines Begleitgremiums und die Ausarbeitung eines Schutzplans konnte das verfahrenre Bauvorhaben entflochten, die Unterschutzstellung vom Haus Dorfplatz 4 erreicht und die Baubewilligung 2023 nun zur Zufriedenheit aller umgesetzt werden.

Der IHS hat sich während dieser Zeit stark verändert, sich von einer kollegialen Vereinstätigkeit zu einer gut organisierten Firmenstruktur hin entwickelt. Dabei ist der Druck in der Vorstandsarbeit stark angewachsen und im Fall der kleinen Nidwaldner Sektion zu einer ehrenamtlichen Zerreihsprobe angewachsen. Ich erlebte im IHS fünf Präsidenten, vier Geschäftsführer, Anwälte und zahlreiche Vorstandskolleg:innen aus Luzern, Obwalden und Uri.

Zeit für Veränderung im Sinne guter Baukultur. Nidwalden hat als kleiner Kanton viel Potenzial.

Hanspeter Odermatt

OBWALDEN

Die Sektion Obwalden hat sich im letzten Vereinsjahr hauptsächlich den räumlichen Nutzungskonzepten REK der Gemeinden gewidmet. Auf Einladung der Gemeinde Lungern nahm der Innerschweizer Heimatschutz (IHS), Sektion Obwalden, aus diesem Grund am 4. November an einem Dorfrundgang teil. In Lungern ist der IHS mit der Stiftung «Pro Obsee» seit 40 Jahren präsent. Zusammen mit der Gemeindepräsidentin Bernadette Kaufmann-Durrer, dem Leiter des Amtes für Raumplanung, Roger Sonderegger, und dem beauftragten Raumplaner Markus Burkhalter von Burkhalter Derungs AG konnte der IHS seine Einschätzung zu Baukultur und Entwicklung der im ISOS erfassten Gemeinde rund 60 Interessierten vermitteln. Die Gemeinde hat mit dem REK die Möglichkeit, die Schwerpunkte ihrer baulichen Entwicklung in Zusammenarbeit mit der Bevölkerung zu präzisieren.

Dies wird am 29. Februar 2024 mit der Veranstaltung «Warum Baukultur?» in Zusammenarbeit mit dem Verein Kulturlandschaft Obwalden unter Beizug von Persönlichkeiten aus Appenzell und Vorarlberg weitergeführt.

Eugen Imhof

URI

Der IHS hat sich an den europäischen Denkmaltagen 2023 unter dem Motto «Reparieren und Wiederverwenden» beteiligt. An einem offenen Stammtisch wurde diese Frage lebhaft diskutiert. Ein konkretes Ergebnis dieser Veranstaltung war die Gründung der «Interessengemeinschaft Spitalbau 1963», die sich gegen den vorschnellen Rückbau des markanten Altdorfer Bettentrakts wehrt. Die IG möchte erreichen, dass die Bausubstanz untersucht wird und Umnutzungs- und Zwischennutzungsmöglichkeiten abgeklärt werden. Im November 2023 hat Landrat Georg Simmen dazu eine Parlamentarische Empfehlung eingereicht.

An der Isleten, Gemeinde Seedorf, möchte der Investor Samih Sawiris ein Tourismusprojekt realisieren. Gegen das Projekt haben die Grünen Uri im Juni 2023 eine Volksinitiative eingereicht. Gefordert wird ein gesetzlicher Rahmen für die Nutzung der Isleten als Gebiet innerhalb der Landschaftsschutzzone Vierwaldstättersee. Die Urner Regierung muss die Initiative nun materiell prüfen und dem Landrat eine Botschaft unterbreiten.

Das zweite Grossprojekt betrifft die historischen Grandhotels Sonnenberg und Kulm in Seelisberg. Das Bundesamt für Kultur führt das Hotel Sonnenberg im Verzeichnis der Denkmäler, Ensembles und archäologischen Stätten von regionaler Bedeutung. Somit ist das Schicksal des Gebäudes also von öffentlichem Interesse. Im Herbst 2023 wurde die Projektentwicklung zur Revitalisierung des Geländes abgeschlossen. Es liegt auch eine Potenzialstudie vor, welche die zu erwartenden Auswirkungen für die Gemeinde Seelisberg und den Kanton Uri beleuchtet. Der Projektvorschlag der Halter AG wurde der Eidgenössischen Natur- und Heimatschutzkommission zur Vorprüfung eingereicht. Das ganze Projekt und insbesondere auch das gewählte Vorgehen werden vom Landschaftsschutzverband Vierwaldstättersee kritisiert. Bemängelt werden eine «Allerweltsarchitektur» und das gewählte Vorgehen «unter Ausschluss der Öffentlichkeit». Der IHS wird zum Seelisberger Projekt Stellung nehmen, sobald die Rückmeldungen der Eidgenössischen Kommission für Denkmalpflege und Eidgenössische Natur- und Heimatschutzkommission vorliegen.

Urs Kälin

7. Juni

Generalversammlung
Culinarium Alpinum
mit Führung und Podium
Stans

28. Juni

Luzerner Runder Tisch
«Landwirtschaft und Umwelt»
Luzern

9. September

Europäische Denkmaltage
Reparieren und Wiederverwenden
Altdorf

9. September

Der Rote Nagel
Kloster Bethanien
St. Niklausen OW

14. September

Architektur im Gespräch
Bau-Kulturen + Nidwalden?
Beckenried

17. November

Der Rote Nagel
Industrieareal Reinhard
Sachseln

KONTAKT

Geschäftsstelle IHS

Marco Füchslin
Steinhofstrasse 44
6005 Luzern
041 534 73 48
info@innerschweizer-heimatschutz.ch

Schweizerischer Heimatschutz

Villa Patumbah
Zollikerstrasse 128
8008 Zürich
044 254 57 00
info@heimatschutz.ch

VORSTAND IHS

Dr. Remo Reginold
Präsident IHS

Dr. Esther Omlin
Vizepräsidentin

Rainer Heublein (bis Sept. 23)
Vorstandsvertretung LU

Eugen Imhof
Vorstandsvertretung OW

Dr. Urs Kälin
Vorstandsvertretung UR

Richard Kretz
Vertreter Baufachgremium LU
Vorstandsvertretung (ab Okt. 23)

Hanspeter Odermatt (bis Juni 23)
Vorstandsvertretung NW

Marco Füchslin
Geschäftsführer

VERTRETUNGEN

Rainer Heublein

- Altstadtkommission und Baukommission Sempach (bis 2021)
- Fachbeirat Entlebuch, Leitung (bis 2022)
- Planungskommission und Fachberatung Gemeinde Adligenswil
- Architektenfachgruppe AFG des SIA Zentralschweiz
- Gruppe Baukultour

Eugen Imhof
IG Baukultur Obwalden

Richard Kretz
Baufachberater bei der Gemeinde Hohenrain, Kanton Luzern

Hanspeter Odermatt
Natur- und Landschaftskommission Nidwalden

Dr. Remo Reginold
ICOMOS-Arbeitsgruppe Denkmalschutz-jahr 2025

